

VERBAND DER KATHOLISCHEN
KIRCHENGEMEINDEN DES
DEKANATES RHEINE



Hausadresse:
Max-Born-Str. 1
48431 Rheine
Tel.: 05971 9251-0
Fax: 05971 9251-25

E-Mail:
zr-rheine@bistum-muenster.de

Zentralrendantur Rheine – Max-Born-Str. 1 – 48431 Rheine

Stadt Rheine
Jugendamt
z.Hd. Herrn Kösters
Klosterstraße 14

48431 Rheine

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Datum:
23.08.2017

Aktenzeichen
03/02.0170.22

Ansprechpartner(in)
Frau Schmidt

E-Mail
schmidt-b@bistum-muenster.de

Telefon
05971 9251-19

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Rheine
Herrichtung Pfarrhaus St. Elisabeth wegen Kita-Betreuung St. Raphael
Hier: Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Kösters!

Für die anstehende Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Raphael im Frühjahr 2018 ist geplant, das Pfarrhaus St. Elisabeth als Ausweichquartier für 2 Gruppen zu nutzen. Dafür müssen dringend einige Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, damit eine entsprechende Kita-Betreuung gewährleistet ist.

Da die KiBiz-Rücklage aufgrund der Maßnahme „Sanierung Kita St. Raphael“ vollständig aufgezehrt ist, beantragen wir einen möglichen Zuschuss in Höhe von 50% der voraussichtlichen Programmkosten.

Als Anlage übersenden wir Ihnen den Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen zur weiteren Veranlassung.

Vorab für Ihre Mühe und Unterstützung herzlichen Dank.

In Erwartung auf positive Bescheidung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Für die Kath. Kirchengemeinde

Bellinvia / Geschäftsleiter

Anlagen

Zentralrendantur / Verbandsbüro:

Dechant: Pfr. Thomas Lemanski
Geschäftsleiter: Domenico Bellinvia

Bankverbindungen:

Darlehenskasse Münster eG
IBAN: DE 83 4006 0265 0003 9562 00
BIC: GENODEM1DKM

Stadtparkasse Rheine
IBAN: DE19 4035 0005 0007 0488 87
BIC: WELADED1RHN

Träger der Einrichtung _____

Stadt Rheine
Jugendamt
z. Hd. Herrn Kösters
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen

Anschrift der Einrichtung: Herrichtung Pfarrhaus St. Elisabeth wegen Kita-Betreuung St. Raphael

1.) Begründung besonderer Dringlichkeit
(Betriebsgefährdung)

Für die anstehende Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Raphael im Frühjahr 2018 ist geplant, das Pfarrhaus St. Elisabeth als Ausweichquartier für 2 Gruppen zu nutzen. Dafür müssen dringend einige Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, damit die Kita-Betreuung gewährleistet ist.

2.) Die Instandhaltung bzw. Wartung wurde regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt

ja

nein

3.) Voraussichtliche entstehende Kosten laut Aufstellung des Architekten € 93.950,50

4.) Angemessener Anteil für Sanierung aus vorhandenen und noch nicht verbrauchten KiBiz-Mitteln (Rücklage) € 0,00

Die KiBiz-Rücklage ist aufgrund der Maßnahme "Sanierung Kita St. Raphael" vollständig aufgezehrt.

5.) Eigenanteil € 46.975,25

6.) Beantragte Förderung durch die Stadt Rheine € 46.975,25

Anlagen:

Kurze Baubeschreibung und Kostenentwicklung des Architekten vom 08.08.2017

Rheine, 23.08.2017

Ort, Datum



Verband der katholischen Kirchengemeinden
des Dekanates Rheine
Max-Born-Straße 11, 48431 Rheine
Telefon: 0 59 71 / 92 51 - 0

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Bauvorhaben: Umbau des Pfarrhauses an der St. Elisabeth-Kirche

Kath. Kirchengemeinde links der Ems - Rheine

Kostenberechnung nach Absprache 08.08.2017

(Farbig: Änderungen gegenüber Kostenberechnung vom 07.08.2017)

Pos	Menge	Beschreibung	EP	Summe	MwSt.	Summe mit MwSt.	
Bauunternehmerleistung							
1	1,00 Stk	Baustelleneinrichtung / Diverses / Vorbereitung	1.000,00 €	1.000,00 €			
2	1,00 Stk	Öffnungen Herstellen EG ehem. GrpNR / GrpR	750,00 €	750,00 €			
3	1,00	Türdurchbruch von GrpR / Treppenhausweiterung (ehem. Essen)	750,00 €	750,00 €			
4	1,00	Fensteröffnung von ehem. Esszimmer Erweiterung anpassen (NA)	750,00 €	750,00 €			
5	1,00	Öffnung herstellen NA im 1. OG für Fluchtterasse, ggf. mit Gerüst	750,00 €	750,00 €			
6	1,00 Stk	Beiputz diverse, Flickarbeiten	1.000,00 €	1.000,00 €			
				5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €	
Trockenbauarbeiten							
1	1,00 Stk	Verkleidung des seitl. Treppenaufganges und der Treppenuntersicht (KG-EG)	1.500,00 €	1.500,00 €			
2	1,00 psch	Anpassen der bestehenden Türöffnung an T30-RS Tür	500,00 €	500,00 €			
3	100,00 qm	vorh. Stahlbetondecke (über KG) in F90 verkleiden	45,00 €	4.500,00 €			
4	1,00 psch	Durchführungen in F90 anpassen (ggf. auch bei HSL oder Elektro)	700,00 €	700,00 €			
5	90,00 qm	vorh. Stahlbetondecke (über EG) in F90 verkleiden	45,00 €	4.050,00 €			
6	1,00 psch	Durchführungen in F90 anpassen (ggf. auch bei HSL oder Elektro)	500,00 €	500,00 €			
				11.750,00 €	2.232,50 €	13.982,50 €	
Dachdecker							
1	1,00 psch	RWA-Fenster im DG einbauen und abdichten	2.500,00 €	2.500,00 €			
				2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €	
Schlosserarbeiten							
1	1,00 Stk	Stahlterasse als Fluchtterasse gem. Richtlinie "Sichere KiTa" mit Podest mit Treppenlauf, Geländer und Podest	12.500,00 €	12.500,00 €			
				12.500,00 €	2.375,00 €	14.875,00 €	
Pos	Menge	Beschreibung	EP	Summe	MwSt.	Summe mit MwSt.	
Türarbeiten							
1	2,00 Stk	T-30 Türen (ggf. Holz) für TRH-Tür und Tür wischen GrpR/TRH	1.250,00 €	2.500,00 €			
2	1,00	Fluchttür im Esszimmer mit Fensteranlage - EG	1.500,00 €	1.500,00 €			
3	1,00	Fluchttür im GrpR mit Fensteranlage - 1 OG	1.500,00 €	1.500,00 €			
4	1,00 Stk	Tür mit Klemmschutz	500,00 €	500,00 €			
				6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €	
Fußbodenarbeiten							
	1,00 psch	Fußboden im Bereich der Durchbrüche anpassen (Zustand - EG)	1.000,00 €	1.000,00 €			
	1,00 psch	Fußboden im Bereich der Durchbrüche anpassen (Zustand - OG)	500,00 €	500,00 €			
				1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	
Malerarbeiten							
1	600,00 qm	pauschale Räume TRH und Mitteltrakt streichen bzw. überarbeiten	5,00 €	3.000,00 €			
2	200,00 qm	neu Tapezieren und Streichen (Annahme)	15,00 €	3.000,00 €			
3	1,00 psch	Anarbeiten von verschiedenen Stellen (neue Türen, Durchbrüche etc.)	1.000,00 €	1.000,00 €			
				7.000,00 €	1.330,00 €	8.330,00 €	
Schlussreinigung							
1	1,00 Stk	Schlussreinigung	1.000,00 €	1.000,00 €			
				1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	
Pos	Menge	Beschreibung	EP	Summe	MwSt.	Summe mit MwSt.	
Heizung/Sanitär ohne Klima							
1	1,00 psch	Diverse: ggf. Heizung umlegen, Anschlüsse anpassen etc...	1.000,00 €	1.000,00 €			
				1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	
Elektroinstallationsarbeiten							
1	1,00 psch	Anschliessen des RWA-Fensters im Treppenhaus in allen Etagen ggf. mit Motor/Auslösevorrichtung	1.250,00 €	1.250,00 €			
2	1,00 Stk	Vernetzte Rauchmelder im Gebäude mit Auslöse-Anzeige-Tableau	7.500,00 €	7.500,00 €			
3	1,00 psch	Sonstiges Anpassen von Lichtschaltern oder Steckdosen + Licht	2.500,00 €	2.500,00 €			
4	1,00 psch	Fluchtwegschilder	500,00 €	500,00 €			
				11.750,00 €	2.232,50 €	13.982,50 €	
Einbaumöbel/Ausstattung							
1	1,00 psch	Anpassen von Einbaumöbeln	500,00 €	500,00 €			
2	1,00 Stk	Handlauf für Kinder	500,00 €	500,00 €			
3	1,00 Stk	Spülmaschine	750,00 €	750,00 €			
4	1,00 psch	Umzug	2.500,00 €	2.500,00 €			
				4.250,00 €	807,50 €	5.057,50 €	
				64.250,00 €	12.207,50 €	76.457,50 €	
				Architekt	11.700,00 €	2.223,00 €	13.923,00 €
				Brandschutzkonzept	3.000,00 €	570,00 €	3.570,00 €
Gesamtkosten				78.950,00 €	15.000,50 €	93.950,50 €	

Vermerk

Nutzungsänderung des Pfarrhauses in Kindergarten (EG / OG)

Das Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Elisabeth soll für einen Zeitraum von ca. 1,5 bis 2 Jahren als Kindergarten genutzt werden. Das Objekt wurde durch die Brandschutzdienststelle und der Bauordnung besichtigt. Folgende Anforderungen sind bei einer Inbetriebnahme des Pfarrhauses zu beachten.

1. Es ist ein Nutzungsänderungsantrag zu stellen.
2. Das Treppenhaus verfügt über keinen direkten Ausgang ins Freie. Daher muss das Esszimmer zum Treppenhaus zugehörig sein. Eine Nutzung als Aufenthaltsraum für das Esszimmer ist nicht erlaubt. Der Fluchtweg ins Freie erfolgt über das bodentiefe Fenster und die dazugehörige Rampe.
3. Der Keller ist vom Treppenhaus in F 90 und mit einer Tür T-30-RS abzutrennen.
4. Die Holztreppe ist unterseitig in F-90 zu verkleiden.
5. Im Treppenhaus ist eine RWA-Anlage einzubauen, da es sich um ein innenliegendes Treppenhaus handelt.
6. Es sind vernetzte Rauchmelder in allen Räumen einzubauen.
7. Die vorhandene Stahlbetondecke zum EG und OG muss eine F-90 Qualität haben. Diese ist nachzuweisen.
8. Die Höhe der Erdgeschossdecke beträgt ca. 1 m über dem vorhandenen Gelände. Daher ist je nach Nutzung mindestens ein zweiter baulicher Rettungsweg mit einer neuen Türöffnung herzustellen.

9. Im Obergeschoss ist mindestens je nach Nutzung ein zweiter baulicher Rettungsweg mit einer neuen Türöffnung herzustellen.

10. Der Spitzboden darf als Kindergarten nicht genutzt werden.

Bei einer Kostenschätzung sind die o. g. Punkte zwingend zu beachten. Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Für die Umnutzung sowie für die baulichen Änderungen ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Im Auftrag

Schüring

**Baufachliche Stellungnahme für die Sanierung der KiTa St. Raphael,
Hier: Ausweichquartier im Pfarrhaus St. Elisabeth**

Der Kindergarten St Raphael wird grundsaniert. Für diese Maßnahmen müssen 2 Gruppen übergangsweise im Pfarrhaus St. Elisabeth untergebracht werden.

Das Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Elisabeth soll für einen Zeitraum von ca. 1,5 bis 2 Jahren als Kindertageseinrichtung für 2 Gruppen umgenutzt werden.

Für diesen Zeitraum muss ein Nutzungsänderungsantrag gestellt werden.

Der FB 5.2.1 erhielt am 23. August 2017 die Unterlagen zum o.g. Bauvorhaben zur baufachlichen Prüfung:

1. Vorliegende Unterlagen

1. Vermerk Bauaufsicht zur Nutzungsänderung des Pfarrhauses St Elisabeth für eine 1,5-2-jährige Kindergartennutzung
2. Kostenberechnung vom 08.08.2017.
3. Anfrage vom Jugendamt zur Abgabe einer baufachlichen Stellungnahme..

2. Notwendigkeit der Maßnahme:

Am 08.08.2017 fand eine Ortsbegehung mit der Brandschutzdienststelle und der Bauordnung statt, um die Notwendigkeit und den Umfang der durchzuführenden Maßnahmen bewerten zu können. Zu diesem Ortstermin wurde ein Vermerk gefertigt.

In diesem Termin benennen die Bauaufsicht und die Brandschutzdienststelle die Anforderungen bei Inbetriebnahme des Pfarrhauses zur temporären Kindergartennutzung für ca. 1,5 bis 2 Jahren.

Die aufgeführten Maßnahmen Punkt 2 bis 10 des Vermerkes sind zwingend zu beachten bei einer Nutzungsänderung.

3. Baukosten Umnutzungsarbeiten:

Die Kostenberechnung wurde auf der Grundlage des Vermerks vom 08.08.2017 überarbeitet und bezieht sich auf die geforderten Punkte 2 bis 10.

Kostengruppe 300

○ Bauunternehmerleistungen	5.950,00 €
○ Trockenbauarbeiten	13.982,50 €
○ Dachdeckerarbeiten	2.975,00 €
○ Schlosserarbeiten	14.875,00 €
○ Türarbeiten	7.140,00 €
○ Fußbodenarbeiten	1.785,00 €
○ Malerarbeiten	8.330,00 €
○ Schlussreinigung	1.190,00 €

Kostengruppe 400

○ Heizung/ Sanitärarbeiten	1.190,00 €
○ Elektroinstallationsarbeiten	13.982,50 €

Kostengruppe 600	
○ Einrichtung	5.057,50 €
Summe der aufgeführten dringlichen Baumaßnahmen:	76.457,50 €
Hinzu kommt die Kostengruppe 700 mit	17.493,00 €
○ Architektenleistung	13.923,00 €
○ Brandschutzgutachten	3.570,00 €
Die Baunebenkosten sind mit 23% der Bausumme angemessen angerechnet.	
Gesamtsumme der 300/400/500/600/700 KG	93.950,50 €

Die Angaben der veranschlagten Kosten sind angemessen und ortsüblich

4. Beurteilung der Maßnahme

Die Notwendigkeit der baulichen Maßnahmen ergibt sich aus den Anforderungen der Bauaufsicht zur beantragten Nutzungsänderung nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Außentreppe, die als 2. Rettungsweg dringend erforderlich ist, wird auf 2 Jahre befristet neu errichtet. Nach der Fertigstellung der KiTa St. Raphael wird diese wieder zurückgebaut. Diese Vorgehensweise wurde mit Herrn Grüner, Verwaltungsverfahren Baugenehmigungen/Denkmalschutz abgestimmt.

5. Belange behinderter Menschen

Das Pfarrhaus St. Elisabeth ist ein öffentlich zugängliches Gebäude. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Umbaumaßnahmen behindertengerecht ausgeführt werden (z.B. ausreichende Türbreiten). Diese Maßnahmen kommen auch Personen mit Kindern zu Gute.

6. Baugenehmigung/Genehmigungsfähigkeit

Diese baufachliche Stellungnahme ersetzt nicht die notwendige Genehmigung zur Nutzungsänderung nach BauONRW. Fragen der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit bleiben hier unberücksichtigt. Dies gilt auch für den Bereich Brandschutz und die Fluchtwegesituation.

Die Gebäudehülle St. Elisabeth steht unter Denkmalschutz. Die untere Denkmalschutzbehörde muss eingeschaltet werden, um die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § DSchG einzuholen.

Im Auftrag



Bauer

gesehen



Kurzinsky